

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0122/2023/IV

Datum:
09.08.2023

Federführung:
Dezernat I, Kommunale Behindertenbeauftragte

Beteiligung:

Betreff:

**Jahresbericht 2022 der Kommunalen
Behindertenbeauftragten**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. September 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt den Bericht der Kommunalen Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß wird entsprechend des Ergebnisses des Ältestenrates vom 06.12.2017, ihren Jahresbericht 2022 im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 21.09.2023 vorstellen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 21.09.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Im Ältestenrat am 06.12.2017 wurde vereinbart, dass die Berichterstattung der verschiedenen Beauftragten beziehungsweise Gremien wie dem Beirat von Menschen mit Behinderungen künftig in den zuständigen Ausschüssen und nicht mehr im Gemeinderat durchzuführen seien.

Im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 21.09.2023 wird deshalb die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß ihren Jahresbericht 2022 vorstellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Dem Beirat von Menschen mit Behinderungen liegt der Bericht bereits vor.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern

Begründung:

Als Ombudsfrau ist die Kommunale Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Sie berät und kann als Lotsin Informationen geben sowie Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung weitertragen. Zudem berät sie die Stadtverwaltung in Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresbericht 2022

		(Nur digital verfügbar)
02	Präsentation Jahresbericht 2022	(Nur digital verfügbar)